

# Zur neuesten Chronik des Ordens

Achthundertjahrfeier des *Decretum Gratiani*

17. – 22. April 1952 in Bologna

In den ersten Jahren des vergangenen Krieges waren 800 Jahre verflossen, seit der Camaldulensermonch von SS. Naborre e Felice in Bologna Magister Gratianus sein *Decretum* veröffentlicht und damit den Grundstein zu der aufblühenden Kanonistik seiner Zeit und der folgenden Jahrhunderte gelegt hatte. Gewiß steht er mit seiner Arbeit auf den Schultern seiner Vorgänger, aber erst ihm gelang es, die neuen wissenschaftlichen Methoden der Scholastik auf die kirchliche Rechtswissenschaft zu übertragen und diese zu einem eigenen Fach zu erheben. Eine Feier, die damals geplant war, wurde durch die Kriegsverhältnisse verhindert. Erst 1948 erschien eine Reihe von Aufsätzen über Gratian und sein Werk in Bd. 21 des „*Apollinaris*“. In elegantem Latein forderte schließlich die Universität Bologna die Gelehrten der ganzen Welt zur Mitarbeit an den *Studia Gratiana* auf und lud in Anlehnung an die bekannte Inschrift zu S. Petronio in Bologna zu einer Feier im Jahre 1951 ein, doch mußte der Kongreß auf April 1952 verlegt werden. Schon am 3. und 8. April d. J. feierte Orvieto, in dessen Diözese der Geburtsort Gratians, „*Carraria*“, lag, in zwei Veranstaltungen im ehemaligen päpstlichen Palast den Kirchenrechtslehrer.

Am Morgen des 17. April zelebrierte Don Anselmo Giabbani, der Generalprior der Camaldulenser, denen ja Gratian angehörte, in der mächtigen Kirche S. Petronio eine Messe, um den Segen Gottes auf die Veranstaltungen herabzuflehen, und danach hielt Exz. Weihbischof Landgraf von Bamberg vor der Gratianinschrift eine kurze Gedächtnisrede. Die feierliche Ehrung Gratians fand dann am Vormittag in der *Aula magna* der Universität statt, wobei vor allem die Togen der Kongreßteilnehmer ein festliches, farbenfrohes Bild vermittelten. Der *Rector Magnificus* der Universität Bologna, Prof. Battaglia, konnte unter den zahlreichen Gästen und Ehrengästen auch den italienischen Staatspräsidenten Prof. Einaudi begrüßen und betonte in seiner Ansprache anknüpfend an Dantes Verse „*Quell'altro fiammeggiare esce del riso — di Grazian, che l'uno e l'altro foro — aiutò si che piace in paradiso*“ (Par. X), besonders die Bedeutung des Magisters für „einen Ausgleich der Gegensätze, der *forum internum* und *externum* in Einklang brachte, da das Recht in seiner Ordnung notwendige Voraussetzung für das Heil ist“. Präsident Einaudi überreichte sodann die Urkunden über die Verleihung des juristischen Ehrendoktors an Prof. Kuttner (Kath. Universität Washington) und Le Bras (Sorbonne Paris) und des philosophischen an Weihbischof Landgraf. Nach der Verlesung eines päpstlichen Grußschreibens und den Grußworten seitens der Vertreter verschiedener Behörden gab der Generalsekretär des Kongresses, Prof. Forchielli-Bologna, einen kurzen

Überblick über die Entstehungsgeschichte dieser Feier. In seiner großen Gedenkrede auf den Magister Gratianus betonte Prof. Kuttner vor allem, daß mit ihm das Kirchenrecht als eigenständige Wissenschaft erscheint, die gleichberechtigt neben die Behandlung des römischen Rechts tritt. In einer schlichten Feier am Abend dieses ersten Tages wurde in der Universitätsbibliothek eine Ausstellung von wertvollen Handschriften und Drucken des *Decretum* aus europäischen Bibliotheken eröffnet.

Die Arbeiten des Kongresses waren unter drei große Gruppen zusammengefaßt, um eine bloße Aneinanderreihung von Einzelreferaten zu vermeiden. Zunächst war es nötig, die geschichtliche Entwicklung und den heutigen Stand der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gratians Dekret und seiner Stellung in der Rechtsgeschichte aufzuzeigen, wozu von Vertretern der einzelnen Nationen wertvolle Beiträge gegeben wurden. Die Beratungen zum zweiten Thema leitete ein umfassendes Referat von Prof. Le Bras ein, der einen Querschnitt durch die aktuellen Forschungsprobleme, wie sie sich vor allem in den Beiträgen zu den *Studia Gratiana* zeigen, bot. Eine umfangreiche Aussprache schloß sich an. Aus den *Studia Gratiana* sind in diesen Blättern besonders zu nennen: P. Suso Brechter OSB., *Die Regula Benedicti im Decretum Gratiani* (die Regelzitate im Dekret sind aus älteren Rechtssammlungen übernommen, eine direkte Abhängigkeit von Benedikt liegt nicht vor); B. Jacqueline, *Le Décret de Gratien à l'abbaye de Clairvaux, und Saint Bernard et le droit romain*; M. Sinopoli, *Influenza di Graziano sul diritto monastico*. Aus den Veranstaltungen der Tage in Bologna verdient hier auch die Einweihung der wiederhergestellten Krypta von SS. Naborre e Felice, dem Kloster Gratians, hervorgehoben zu werden.

Die Verhandlungen über das dritte große Studiengebiet schließlich galten der Vorbereitung einer *Collectio fontium iuris canonici antiqui*. Wieder ergriff Prof. Kuttner das Wort, um die Aufgaben und Probleme zu umreißen. Die Aussprache über diese Fragen wurde in Ravenna, wo der Kongreß am 20. April tagte, sowie vor allem am 21. 4. in Camaldoli fortgesetzt, wohin der Generalprior die Camaldulenser die Teilnehmer geladen und getreu der Ordens-tradition gastlich aufgenommen hatte. Neben der vordringlichen Neuedition des *Decretum Gratiani* soll auch die umfangreiche Literatur der Glossen, Dekretalen, Summen usw., die ja z. Zt. oft nur handschriftlich vorliegt, der Forschung zugänglich gemacht werden. Dazu bedarf es zunächst der Aufnahme und Beschreibung der erhaltenen Handschriften sowie ihrer Klassifizierung. Zur Durchführung der Vorarbeiten sind nationale Ausschüsse und ein internationales Zentrum zu schaffen, wozu die Vorbereitungen bereits getroffen werden; auf die editionstechnischen Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. In der klösterlichen Stille von Camaldoli konnten daneben in einem anderen Kreise Fragen der Lehre Gratians geklärt werden, während eine dritte Gruppe den Darlegungen von P. Peitz S. J. über seine neuen Ergebnisse zur textkritischen Methode und dem Verhältnis von Gratian zu Dionysius Exiguus folgte sowie einen Plan zur Sammlung aller Papsturkunden und -briefe von Innozenz III. bis zu Martin V. zur Kenntnis nahm. Eine Gruppe der Mitarbeiter wohnte der Eröffnung einer Handschriftenschau in Orvieto bei und erhielt vom Bischof von Orvieto, Mons. Pieri, einen Olivenschößling sowie einen Steinbrocken aus den Trümmern der Abtei Montorvietano, in der Gratian Mönch wurde, zur Übergabe an den Hl. Vater.

Der 22. April brachte in Rom, der Wiege des Rechts, den festlichen Abschluß der Tage. Am Vormittag empfing S. Heiligkeit Papst Pius XII. die Kongreßteilnehmer und richtete an sie eine richtungweisende Ansprache, in der er die Bedeutung Gratians in der Vergangenheit und für die Gegenwart klar umriß und auf die Wichtigkeit einer Neuedition des *Decretum* hinwies. Der Nachmittag vereinigte nochmals den Kongreß zu einer Festsitzung, die unter dem Vorsitz von Kardinal Micara, Vikar Sr. Heiligkeit, im Ateneo Lateranense abgehalten wurde. Hierbei wurden auch die Beschlüsse, die der Kongreß gefaßt hatte, bekanntgegeben, und es ist nur zu hoffen, daß die großen Pläne und Vorhaben verwirklicht werden können. Wie aus den jüngsten Mitteilungen hervorgeht, leistet das Kongreßsekretariat in Bologna zunächst die administrativen Arbeiten des vorbereitenden Ausschusses und leitet die Veröffentlichung der *Studia Gratiana*.

Ettal.

Jürgen Sydow.

**Montecasino.** Am Benediktustag dieses Jahres wurden die angeblichen Reliquien des heiligen Benedikt von dem Grab in der Krypta auf den Hochaltar der wiederhergestellten Kirche übertragen. Bekanntlich wurde im Sommer 1950 das Kryptagrab geöffnet und der Versuch gemacht die Gebeine zu agnostizieren. Die helle südländische Begeisterung über den Fund und seine vermeintliche Echtheit wurde in Kreisen deutscher Historiker etwas belächelt. Denn die Unzuverlässigkeit derartiger Untersuchungen, vor allem aber die Inschrift der Reliquienkassette, die aus dem Jahre 1685 (!) stammt, geben nur die Meinung jener Zeit wieder und so bedeutet der Fund in keiner Weise ein neues klärendes Moment in der alten Streitfrage Fleury-Cassino. Wichtiger ist die Feststellung der (relativen) Echtheit der Armreliquie von Benediktbeuern, die bereits um 800 dort nachweisbar ist und die neuerdings durchgeführte Lokalisierung des ältesten Translationsberichtes der Reliquien nach ebendiesem südbayerischen Kloster<sup>1</sup>. (S. diese Zeitschrift 62 [1949/50], S. 3f). Dazu wurde ein neuer Textzeuge dieses Erstberichtes untersucht (*Revue Bénédictine* 62 [1952], S. 140), der unter den *Codices Palatini* in der Vaticana (Nr. 889), aus Lorsch stammt, dessen bayerische Herkunft sich aber wohl noch erweisen läßt. Es ist nun kaum anzunehmen, daß die nicht unbedeutende Benediktbeurer Reliquie aus Fleury dorthin kam. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie wie die damit verbundenen Bücherschenkungen aus Italien kam, mit dem Benediktbeuern gerade damals engere Verbindungen pflegte. Papst Zacharias reklamierte in einem (zweifelloso) echten Schreiben bei den Bischöfen und dem Klerus des Frankenreiches: *ut corpus beati Benedicti, quod furtive ablatum sit, suo sepulcro (in Cassino) ad proprium remittant locum*“ (*MG Ep.* III, 467. Vgl. dazu nunmehr *Italia Pontificia* VIII [Berlin 1935], S. 123). Die Wirkung des Mahnschreibens ist uns nicht bekannt. Die Reklamation wird nicht umsonst erfolgt sein. Jedenfalls könnte man heute in Cassino über den „Arm des hl. Benedikt“ von Benediktbeuern mehr Freude haben als über den zweifelhaften Fund. Die Bene-

<sup>1</sup> Der Artikel von Léotaud A., Die Abtei Fleury und die Reliquien des hl. Benedikt (*Benediktinische Monatsschrift* 27 [1951], S. 410), ist ohne Kenntnis neuerer Forschungen geschrieben.

diktbeurer Tradition zeigt, daß um 800 Benediktusreliquien in Montecassino waren. Ob sie identisch mit den neuaufgefundenen sind, ist eine andere Frage.

München

R. Bauerreiß

**Titularabt Albareda:** Der 1936 zum Präfekten der Vatikanischen Bibliothek ernannte Benediktiner von Montserrat Anselm Albareda (geb. 1892 in Barcelona) wurde am 26. August 1951 von Kardinal Tisserant zum Titularabt von Santa Maria de Ripoll geweiht. \*

**Poitiers:** Eine selten hohe Jubiläumszahl konnten französische Benediktinerinnen in ihre Annalen schreiben. Es sind die Chorfrauen von Heiligkreuz in Poitiers, die am Grab der großen fränkischen Heiligen Rade-gund Wache halten. Sie feierten am 3. Mai dieses Jahres ihr 1400jähriges Jubiläum unter großer Teilnahme.

**Rom.** A. P. Anselm Strittmatter vom Priorat St. Anselm in Washington wurde zum Klerikermagister im Benediktinerkolleg S. Anselm in Rom ernannt. P. Anselm, Mitglied des Institutum Liturgicum, beschäftigt sich vor allem mit der Herausgabe liturgiegeschichtlicher Quellen der Ostkirche. \*

**Vereinigte Staaten.** Am 8. Juli 1852 kamen drei Benediktinerinnen aus unserem Kloster St. Walburg in Eichstätt, unterstützt von unserem unvergeßlichen König Ludwig I. von Bayern, in den Vereinigten Staaten an. Heute leiten sich nicht weniger als 30 große Konvente direkt von dieser bayerischen Kolonie, die in St. Marys in Pensylvanien stand, ab. Dazu kamen im Lauf des Jahrhunderts noch 15 andere starke Konvente nichtbayerischen Ursprungs. So feierten heuer nicht weniger als 6000 Benediktinerinnen in USA das 100-jährige Jubiläum. \*

**Tepeyac (Mexiko).** Die Abtei St. John's in Minnesota (USA) eröffnete vor einigen Jahren in Mexiko eine groß angelegte Schule für verschiedene Altersstufen, die nunmehr 1379 Schüler zählt. \*

**Indien.** In Saluvaigiri Asran in der Diözese Salem in Indien begannen 6 Hindus, die in der Abtei S. Andrée in Belgien einfache Professe abgelegt hatten, im heurigen Frühjahr eine klösterliche Niederlassung unter Leitung zweier Patres aus dem belgischen Kloster. Das Haus gilt vorerst als Prioratus simplex mit dem Recht ein Noviziat zu führen. Die Habit-Farbe der neuen indischen Benediktiner ist ein rötliches Braun zum Unterschied der weißgekleideten Bevölkerung und der ebenfalls weißgekleideten buddhistischen Mönche, die dort zahlreich vertreten sind. Auch gehen die Benediktiner der Landessitte entsprechend barfuß. \*

1953 K 4336 ✓